

Schulgeldordnung der Kreismusikschule Limburg e.V.
Gültig ab 1. Oktober 2017 – gültig bis 30. September 2018

Unterrichtsangebot	Kursdauer	Zielgruppe	Unterrichtsdauer pro Woche	Schulgeld jährlich	entspricht monatlich
Eltern-Kind-Musik	offen	ab 2 Jahre + Eltern	45 min	€ 300,00	€ 25,00
Musikalische Früherziehung/ Rhythmik - MFE	2 Jahre	ab 4 Jahre	30 min (bis 4 Kinder) 45 min (5 – 7 Kinder) 60 min (ab 8 Kinder)	€ 375,00	€ 31,25
Musikalische Grundausbildung	1 Jahr	ab 5 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	€ 504,00	€ 42,00
Frühinstrumentaler Unterricht	2 Jahre	ab 6 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	€ 504,00	€ 42,00
Orientierungsjahr Start: Oktober	1 Jahr	ab 7 Jahre	45 min	€ 504,00	€ 42,00
Bandunterricht und ISB			45 min	€ 570,00	€ 47,50
Musiktheorie/ Harmonielehre - für KMS-Schüler entgeltfrei				€ 258,00	€ 21,50
Ensembles sind grundsätzlich kostenpflichtig, für KMS-Schüler entgeltfrei)		Kinder + Jugendl. Erwachsene	Individuell	€ 258,00 € 324,00	€ 21,50 € 27,00
Einzelunterricht			30 min 45 min	€ 1.038,00 € 1.557,00	€ 86,50 € 129,75
Zweiergruppe			30 min 45 min	€ 714,00 € 966,00	€ 59,50 € 80,50
Dreiergruppe			45 min 60 min	€ 714,00 € 966,00	€ 59,50 € 80,50
Vierergruppe			45 min 60 min	€ 570,00 € 714,00	€ 47,50 € 59,50
Zuschläge werden erhoben von Schülern aus Gemeinden, die keinen oder einen reduzierten Ausbildungszuschuss an die KMS zahlen				jährlich	monatlich
Hadamar				€ 30,00	€ 2,50
alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis LM-WEL., die keinen oder einen reduzierten Ausbildungszuschuss an die KMS zahlen				€ 36,00	€ 3,00
außerhalb LM-WEL				€ 66,00	€ 5,50
Erwachsene (da öffentliche Zuschüsse nur für Kinder gezahlt werden)				€ 132,--	€ 11,--

Miete für Leihinstrumente	jährlich	monatlich
	€ 120,00	€ 10,00
<p>Der Anspruch auf Schulgeld entsteht mit der Zusendung eines Schulgeldbescheides (Rechnung). Dieser wird per EDV erstellt. Die Zahlung sollte durch Lastschriftverfahren (Bankeinzug) erfolgen.</p> <p>Das Schulgeld ist ein jährlicher Betrag, der in Teilbeträgen gezahlt werden kann.</p> <p>Bei Anmeldung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einmalig € 11,--.</p> <p>Erstattung und Aussetzung des Schulgeldes stehen unter besonderer Regelung. In besonderen Fällen wie Krankheit, ärztlich verordnetem Kuraufenthalt und anderen Verhinderungen, die länger als 4 Wochen dauern, kann ein Schüler auf schriftlichen Antrag vom Schulleiter beurlaubt werden. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Schulgeldes, wenn der Antrag rechtzeitig vor Beginn gestellt wurde.</p> <p>Unterrichts- und Ferienzeiten richten sich nach den Regelungen für allgemeinbildende Schulen in Hessen. Rosenmontag, Fastnachtdienstag und Freitag nach Fronleichnam sind unterrichtsfrei.</p> <p>Im Fall der Verhinderung einer Lehrkraft durch Krankheit ist die KMS bemüht, eine Vertretung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt die Zahlung des Schulgeldes, wenn durch die Krankheit des Lehrers mehr als zwei Unterrichtsveranstaltungen im Semester ausfallen.</p> <p>Sozialermäßigung kann auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten aus wirtschaftlichen Gründen auf das erste Instrument des Schülers, jedoch max. bis zur Höhe des Entgeldes für 30 min. Einzelunterricht – bis auf Widerruf – gewährt werden.</p> <p>Unterrichtsverträge sind grundsätzlich unbefristet. Eine Kündigung des Unterrichtsvertrages ist möglich zum 28.02. bzw. 30.09. des Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens am 31.01. bzw. 31.08. in der KMS vorliegen.</p>		

Die Schulgeldordnung tritt am **1. Oktober 2017** in Kraft.
Limburg, den 1. Juni 2017

Gudrun Böcher
Vorsitzende der KMS Limburg e.V